

Beschluss Nr.: **6.419/2018** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **Grundsatzbeschluss über die Erteilung eines Nutzungsrechtes an Flächen hinter der Harzlandhalle zum Bau eines Kunstrasenplatzes**

Berichterstatter: **Loeffke, Bürgermeister**

Gesetzliche Grundlagen: §45 (2) Nr. 7, § 115 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeitig gültigen Fassung

Begründung: Der Fußballverein FSV Grün Weiß Ilsenburg hat mit Schreiben vom 18.09.2018 eine Änderung seiner Projektidee mitgeteilt und beantragt, den alternativen Standort an der Harzlandhalle zu bewilligen. Zur Begründung wird auf die Anlage „Schreiben vom FSV Grün-Weiß“ verwiesen. Unter Zugrundelegung dieser Aktualisierung hat der Hauptausschuss bei einer Enthaltung empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.
Mit Datum vom 26.09.2018 hat der Vereinsvorsitzende mitgeteilt, dass nach einer entsprechenden Vorberatung im Landessportbund von der Erteilung eines Erbbaurechtes abgesehen werden kann. Fördervoraussetzung ist lediglich die Erteilung eines 25-jährigen Nutzungsrechtes. In Kenntnis dieser Sachlage und nach Maßgabe der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses wird daher zur Abstimmung empfohlen:

Beschlussfassung: **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) erteilt dem FSV Grün-Weiß e.V. ein Nutzungsrecht an einer etwa 17000qm großen Fläche am Standort hinter der Harzlandhalle zur Schaffung eines Kunstrasenplatzes.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

